

Die Minderheit der Kommission stellt daher den

A n t r a g :

Der Nationalrath beschließt:

Es sei keine Veranlassung vorhanden, in Sachen eine Schlußnahme zu fassen \*).

Bern, den 14. Juli 1856.

Die Mitglieder der Minderheit:

**A. Keller**, Berichterstatter.

\*) Mit dem erläuternden Vorbehalt, daß der Unterzeichnete die Kompetenz der Bundesversammlung (nach Art. 74, Ziff. 7 und Art. 104 der Bundesverfassung) im Grundsatz nicht bestritten, sondern vielmehr, neben den übrigen Bestimmungsgründen, aus den im Verichte angeführten Vorgängen ein weiteres Motiv ableitet, im vorliegenden Falle und unter den gegenwärtigen Umständen die Erledigung der Angelegenheit der kantonalen Jurisdiktion und Annexionsbefugniß fernerehin zu überlassen.

**Ed. Häberlin.**

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 28. Juli 1856.)

Die schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in New-York übermachte mit Begleitschreiben vom 14. März abhin ihren, bis zum 15. November 1855 reichenden Jahresbericht, welcher folgenden Rechnungsbestand erzeigt:

Einnahmen (mit Inbegriff des Kassenbestandes vom 15. November 1854, Dollars 2959. 29) **Dol. 6127. 01**, worunter sind: Dol. 1984 Beiträge von 154 Gesellschaftsmitgliedern; Dol. 287. 08 Unterstützung von Seite des Bundesrathes, und Dol. 366. 35 von 16 Kantonsregierungen, nämlich von Bern Fr. 350 \*), von St. Gallen und Aargau je Fr. 200, von Glarus und Solothurn je Fr. 150, von Neuenburg, Graubünden, Zürich, Thurgau, Basel-Stadt und Genf je Fr. 100, von Luzern und Schaffhausen je Fr. 50, Basel-Landschaft Dol. 11. 65, von Appenzell Dol. 9. 60, von Schwyz Dol. 9. 52.

\*) Außer einem andern Beitrag für 54 schiffbrüchige Berner.

**Ausgaben:** Vol. **1921. 77** für Unterstützungen an 3080 Schweizer (deren Heimath nicht angegeben ist), und Vol. **674. 63** für verschiedene Unkosten.

**Kassenbestand** am 15. November 1855: Vol. **3530. 61.**

Eben so übermachte am 4. Juli 1856 die schweizerische Hilfsgesellschaft in Berlin ihren Jahresbericht von 1855/56. Vom 27. Februar 1855 bis 21. Februar 1856 betrugen ihre **Einnahmen** 1517 Rthlr. 17 Sgr. (mit Inbegriff des frühern Kassafaldo im Betrage von 1305 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pfg. und eines Beitrages von 13 Rthlr. 10 Sgr. von der Thurgauer Regierung); die **Ausgaben** hingegen beliefen sich auf 77 Rthlr. 5 Sgr. (Unterstützungen an Angehörige der Kantone Bern, Freiburg, Schaffhausen, Graubünden, Tessin, Neuenburg und Genf), so daß ihr 1440 Rthlr. 12 Sgr. theils in baar, theils in angekauften Schuldscheinen verblieben. Ihr unangreifbares Kapital besteht in 1300 Reichsthalern \*).

---

(Vom 30. Juli 1856.)

Der Bundesrath genehmigte die vom schweiz. Post- und Baudepartement unter obstehendem Tage mit dem großherzoglich badischen Postrathe Paris getroffene Uebereinkunft wegen Abänderung des Tarifs für den telegraphischen Verkehr zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden, als Nachtrag zu dem am 8. August 1853 abgeschlossenen Vertrage über den Anschluß der schweizerischen an die badischen Telegraphenlinien.

Nach Art. 1 der gedachten, mit dem 1. September nächstkünftig in's Leben tretenden Uebereinkunft kommen für eine Depesche bis zu 25 Worten einschließlich, nach dem Maßstabe der direkten oder geographischen Entfernung der Aufgabe- und beziehungsweise Adressstation von dem gemeinschaftlichen Gränzpunkte, für jede der beiden theilhaftigen Verwaltungen in Ansatz:

|                                               |               |
|-----------------------------------------------|---------------|
| bis zu einschließlich 2 geographischen Meilen | fl. —. 24 kr. |
| über 2 bis zu einschließlich 25               | „ —. 36 „     |
| über 25 Meilen . . . . .                      | „ 1. 12 „     |

(Vergl. eidg. Gesesammlung, Bd. III, S. 660, Art. 8.)

---

(Vom 1. August 1856.)

Der Bundesrath hat, nach Aufhebung des Vertrages mit Herrn Konrad von Rappard, in Wabern, sein Post- und Baudepartement

---

\*) Der Bundesrath hat beschlossen, solche Auszüge aus den an ihn gelangenden Jahresberichten schweizerischer Hilfsgesellschaften im Auslande jeweilen durch das Bundesblatt veröffentlichen zu lassen.

ermächtigt, den am 10. Heumonath d. J. mit der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Thuner- und Brienzlersee's verabredeten Vertrag, betreffend deren Uebernahme des Postdienstes auf dem Brienzlersee, definitiv abzuschließen.

Zum Kontroleur der Hauptzollstätte Barmen, Kts. Schaffhausen, ist der bisherige Zolleinnehmer in Hüntwangen, im Kanton Zürich, Herr Joh. Hug, gewählt worden.



## I n s e r a t e.

### Ausschreibung der zweiten eidg. Archivarstelle.

Die durch Bundesbeschluß vom 25. Juli d. J. neu geschaffene Stelle eines zweiten eidg. Archivars mit einer Besoldung von Fr. 3000 wird hiemit für Schweizerbürger zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben sich darüber auszuweisen, daß sie wenigstens der deutschen und französischen Sprache mächtig seien, so wie, daß sie bereits Archivarbeiten oder ähnliche Bureauverrichtungen in entsprechender Weise ausgeführt haben; überdies sind den schriftlichen, der unterzeichneten Kanzlei franko einzureichenden Anmeldungen die üblichen Reumundzeugnisse beizulegen.

Die Anmeldungen werden bis zum 16. August nächsthin entgegen genommen und der Amtsantritt des Archivars ist vorläufig auf den 1. Oktober l. J. festgesetzt.

Bern, den 30. Juli 1856.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

### Ausschreibung.

Das Exerzirreglement für die schweizerische Infanterie, wie dasselbe von der schweizerischen Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung ist genehmigt worden, soll stereotypirt werden. Es wird daher diese Arbeit, die im Ganzen (deutsche und französische Ausgabe) etwa 60 Bogen in Duodezformat, Borgischrift, umfaßt, hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Angebote sind bis und mit dem 15. l. Mts. mit der Aufschrift „Angebot für Stereotypie des eidg. Infanterie-Exerzirreglements“ der unterzeichneten Kanzlei versiegelt einzureichen.

Bern, den 2. August 1856.

Die Kanzlei des eidg. Militärdepartements.

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1856             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 2                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 41               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 02.08.1856       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 297-299          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 001 978       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.